



Mitteilungsblatt

des Ersten Bürgermeisters der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 2/2019

Juli 2019

Liebe Wettstettener und Echenzeller Bürger,



der Sommer verwöhnt uns mit seinen Badetemperaturen und die Sommerferien stehen bevor. Doch vor Ihrem verdienten Urlaub darf ich Sie noch über die neusten Entwicklungen in unserem Ort unterrichten.

Auf den nächsten Seiten erhalten Sie nähere Informationen zum geplanten Seniorenzentrum, erläutere ich Ihnen die Regelungen unserer Friedhofsatzung zur Auflösung von Gräbern, insbesondere für die Bereiche, für die nur in Ausnahmefällen eine Verlängerung der Nutzungszeit möglich ist, bekommen Sie Aufklärung über seit längerer Zeit bereits von mir in die Wege geleitete Verbesserungen im Bereich der Kreisstraße und bitte ich auch um Einhaltung verschiedener Regelungen, die der gegenseitigen Rücksichtnahme und einem gedeihlichen Miteinander dienen.

Auch zum geplanten Kinderhort und zur anstehenden Verbesserung der Schulausstattung – Stichwort Digitalisierung – gibt es Informationen.

Da auch immer wieder Gerüchte und Aussagen zu verschiedensten Themen kursieren, die oft sehr vage oder sogar unzutreffend sind, möchte ich an dieser Stelle mein bereits zu Anfang meiner Amtszeit unterbreitetes Angebot wiederholen: Wenn Sie Fragen, Kritik oder Anregungen zum Geschehen in unserem Ort haben, kommen Sie zu mir. Hier erhalten Sie Informationen aus erster Hand. Dazu können Sie einen Termin bei mir vereinbaren oder zu den Öffnungszeiten des Rathauses vorbeischaun. Sofern ich nicht terminlich verhindert bin, steht Ihnen meine Tür immer offen, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes.

Abschließend darf ich Sie sehr herzlich zu unserer Wettstettener Sommernacht am Rathaus für den 27. Juli 2019 einladen. Diese beginnt heuer mit einem Familiennachmittag ab 12.00 Uhr. Die Einzelheiten können Sie den Plakaten entnehmen.

Ich freue mich auf ein paar unterhaltsame Stunden mit Ihnen und wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame Ferien.

Ihr

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Beachtung von 30-Zone und rechts vor links

Aufgrund von Beschwerden der Anlieger in den betroffenen Straßenzügen ist nochmals darauf hinzuweisen, dass mit Ausnahme der Ingolstädter, Schellendorfer und Lentinger Straße sowie dem Gewerbegebiet sich alle sonstigen Gemeindestraßen in einer 30er Zone befinden und dort auch rechts vor links zu beachten ist.

Es wird daher darum gebeten, dieses zu beachten.

Hundekot auf Grünflächen

Die Gemeinde Wettstetten hat in den letzten Jahren viele Hundetütenspender nebst Abfalleimer an den Ausfallstraßen und im Ort aufgestellt, um die Hundeführer zu veranlassen, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ich möchte nochmals daran appellieren, diese auch zu nutzen und damit einen Beitrag für unsere saubere Landschaft zu leisten.

Auf Bitten verschiedener Grundstückseigentümer bitte ich auch darum, Hunde davon abzuhalten, auf den Kinderspielplätzen und auf Privatgrund ihre Geschäfte verrichten zu lassen. Ich glaube, es ist jedem verständlich, dass hier aus hygienischen Gründen zum Schutz der spielenden Kinder ein absolutes Verbot gelten muss.

Wettstettener Sommernacht

Am 27. Juli 2019 findet wieder die Wettstettener Sommernacht am Rathausplatz statt. Diese beginnt in diesem Jahr bereits um 12 Uhr mit einem Familienfest. Es gibt Steckerlfisch sowie andere Köstlichkeiten und am Nachmittag Kaffee und Kuchen.

Für die Kinder steht eine Hüpfburg bereit und sie können sich schminken lassen. „Hazy & The Hennessee Two“ sorgen für die musikalische Untermalung.

Ab 19.30 Uhr übernimmt „Da Capo“ mit den beiden Lokalmatadoren Alfons Breindl und Christian Heindl das musikalische Regiment.

Der Eintritt ist frei.

Stillzulegende Grabfelder

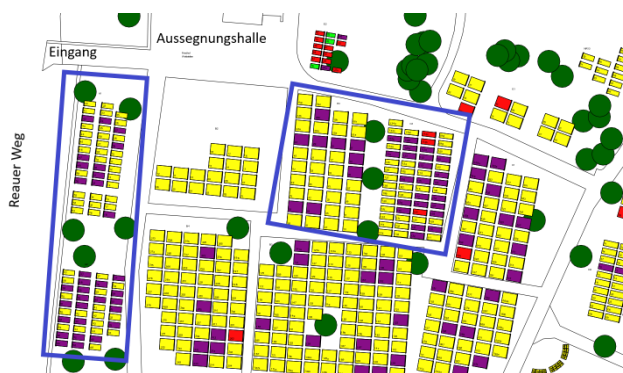
Der Gemeinderat hat vor zwei Jahren eine Änderung seiner Friedhofssatzung dahingehend beschlossen, dass einzelne Grabfelder zukünftig stillgelegt werden sollen. Hintergrund dieser Entscheidung ist die Tatsache, dass aufgrund ungünstiger Bodenverhältnisse der Verwesungsprozess behindert wird, was weitere Bestattungen in diesen Bereichen verhindert.

Um hier eine für die Betroffenen verträgliche Regelung zu schaffen, wurde von diesem Bestattungsverbot eine Ausnahme für Ehegatten/Lebenspartner (nach dem Gesetz der eingetragenen Lebenspartnerschaft) eines bereits in der Grabstätte beigesetzten Verstorbenen zugelassen, sofern eine freie Grabstelle vorhanden ist und die tatsächlichen Grabverhältnisse dies zulassen.

Hat allerdings der verbliebene Ehegatte/Lebenspartner erneut eine Ehe geschlossen oder ist er eine Lebenspartnerschaft nach dem Partnerschaftsgesetz eingegangen, so gilt für ihn diese Ausnahme nicht.

Zwar ist es erforderlich, die betroffenen Flächen schnellstmöglich stillzulegen, doch wird sich dies aufgrund der Liegezeiten, die nicht geändert wurden, noch über das nächste Jahrzehnt hinausziehen. Dennoch waren wir im Gemeinderat der Auffassung, dass aus ethischen Gründen die Ehegatten/Lebenspartner unbedingt das Recht zur Beisetzung bei Ihrem Ehegatten/Lebenspartner haben sollten.

Betroffen von der Regelung sind folgende blau umrahmte Grabfelder:



Es wurde ferner beschlossen, denjenigen Hinterbliebenen, die kein Bestattungsrecht mehr in der Grabstelle haben, ein Grabpflegerecht einzuräumen, auch wenn die Liegezeit bereits abgelaufen ist. Hierfür ist natürlich deutlich weniger zu bezahlen. Dieses Recht entfällt, wenn rings um die Grabstelle nur noch aufgelassene Grabstellen vorhanden sind, also die Grabstelle keine unmittelbare Nachbargrabstelle, unabhängig auf welcher Seite, mehr hat.

Für Detailfragen steht Frau Lechermann in der Verwaltung zur Verfügung.

Verbesserung verschiedener Situationen an Ingolstädter- und Schelldorfer Straße

Am 14. November 2018 hatte ich mit Vertretern des Landratsamtes einen Ortstermin an verschiedenen Stellen der Ingolstädter- und Schelldorfer Straße. Hierbei ging es um die Verbesserung diverser Verkehrssituationen. Ein Gespräch mit den Vertretern des Landratsamtes war deswegen erforderlich, weil es sich bei den beiden Straßen um Kreisstraßen handelt, für die die Gemeinde keine Zuständigkeit hat.

Auf Anregung aus der Bürgerversammlung, die zuvor stattgefunden hatte, besprach ich die Möglichkeit einer Einfädelspur ortseinwärts an der Ingolstädter Straße im Bereich der Bushaltestelle. Dort endet der kombinierte Fuß- und Radweg, so dass die Radfahrer in die Ingolstädter Straße einfahren müssen. Hier wurde bereits damals vereinbart, dass der Landkreis eine solche Einfädelspur zur Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer auf die Fahrbahn aufbringen wird. Mit der Ausführung ist demnächst zu rechnen.



Eine ebenfalls von mir angeregte Verbesserung der Situation an der Einmündung der Lentinger Straße zur Ingolstädter Straße scheitert an der Grundstückssituation im Umfeld und an straßenbaulichen Regelungen.

Ein weiteres Anliegen von mir war in diesem Termin die Verbesserung der Abbiegesituation der Busse von der alten Ingolstädter Straße in die Schelldorfer Straße. Hier wird der Bus durch an der Ampel stehende Fahrzeuge behindert. Es wurde damals vereinbart, die Halteinie in der Schelldorfer Straße um ca. 4 m nach Norden zu verschieben. Auch dies wird demnächst erledigt werden.

Schließlich regte ich bei diesem Termin an, die Freigabe der Höchstgeschwindigkeit für die aus Norden kommenden Fahrzeuge, nachdem diese im Bereich der Abzweigung nach Echenzell auf 70 km/h beschränkt war, aufzuheben: bereits 200 m nach der Freigabe der Geschwindigkeit steht das Ortsschild von Wettstetten, ab dem lediglich 50 km/h gefahren werden dürfen. Außerdem befindet sich 250 m nach dem Ortseingangsschild die Bushaltestelle, an der morgens die Schulkinder stehen bzw. diese die Schelldorfer Straße queren müssen. Aus diesen Gesichtspunkten heraus betrachtete ich die Freigabe der Geschwindigkeit als nicht sinnvoll. Auch hier wird meinem Wunsch entsprochen werden.

Da für den Vollzug das Landratsamt Eichstätt zuständig ist, hat die Gemeinde Wettsteten nicht allzu viel Einfluss auf den Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen.

Reinigungskraft für Echenzell gesucht

Die Gemeinde Wettstetten sucht frühestmöglich eine Reinigungskraft für das Echenzeller Feuerwehrhaus. Die Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 2 Stunden/Woche. Die Beschäftigung erfolgt auf Geringverdienerbasis und wird nach TVÖD vergütet.

Interessenten können sich bei Frau Lechermann im Rathaus unter 0841/994 36 10 oder schriftlich bewerben.

Wahllokal Echenzell bei Kommunalwahl 2020

Aus Echenzell ist von ehemaligen Wahlhelfern und weiteren Bürgern der Wunsch an mich herangetragen worden, bei der Kommunalwahl 2020 auf die Einrichtung eines Wahllokals in Echenzell zu verzichten, da aufgrund der geringen Wählerzahl Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich seien

Da es, gerade wegen der Erreichbarkeit durch die ältere Bevölkerung, aber auch Stimmen gibt, das Wahllokal zu erhalten, bitte ich darum, mir mitzuteilen, welche Lösung (Wahllokal für die Echenzeller Bürger in Wettstetten oder in Echenzell) von der Bevölkerung insgesamt bevorzugt wird. Beide Varianten sind für mich und die Verwaltung gleich gut.

Die Möglichkeit, in Echenzell abzustimmen und die Auszählung in Wettstetten durchzuführen, sieht das Gesetz nur bei unter 50 Wahlberechtigten vor und ist laut Auskunft des Kreiswahlleiters hier nicht möglich.

Kinderhort

Sowohl die Bundes- wie auch die Landesregierung haben beschlossen, bis spätestens 2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkin-der einzuführen. Um zu vermeiden, dass mangels entsprechender Betreuungsplätze die Gemeinde Schadensersatzansprüchen ausgesetzt ist und rechtzeitig die notwendigen Plätze anbieten zu können, plant die Gemeinde die Errichtung eines Hortgebäudes auf dem Schulgelände.

Dies ist auch erforderlich, weil die Schule aufgrund steigender Schülerzahlen und weiterer Anforderungen an die Zahl der Unterrichtsräume die derzeit von der Mittagsbetreuung genutzten Räume braucht.

Bei dieser Gelegenheit soll auch der Jugendtreff im neuen Gebäude seine Räume erhalten, so dass der gemeindliche Kindergarten Regenbogenland ebenfalls eine räumliche Entlastung erfährt.

Schule, Gemeinde und potentielle Träger des Hortes sind derzeit mit dem Architekturbüro mit der Planung befasst.

Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen bedarf es für maximal 125 Kinder eines Raumbedarfs von 654 qm. Erwartet werden Baukosten in Höhe von über 2 Mio. €.

Härtefallausgleich für Straßenausbaubeiträge

Der Freistaat Bayern hat für Beitragszahler, die im Zeitraum vom 1.1.2014 bis 31.12.2017 zu Straßenausbaubeiträgen (auch Vorauszahlungen) herangezogen wurden, einen Härtefallfond mit insgesamt 50 Mio. € eingerichtet.

Einen Ausgleich kann man erhalten, sofern

- eine Zahlungspflicht von mindestens 2.000 € bestand,
- der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung noch Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des betroffenen Grundstücks ist und
- er maximal 100.000 € zu versteuerndes Jahreseinkommen im Bescheidserlassjahr (200.000 € bei zusammen veranlagten Ehegatten) hatte.

Ein Antragstellung ist ausschließlich im Zeitraum vom **1.Juli bis 31. Dezember 2019** bei der Geschäftsstelle der Härtefallkommission bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz9, 97070 Würzburg möglich, **nicht** bei der Gemeinde.

Einzelheiten sind auf www.strabs-haertefall.bayern.de zu erfahren.

Kulturzeit im Bürgersaal

Das Kulturprogramm der Gemeinde sieht in den nächsten Monaten folgende Veranstaltungen vor:

05.10.2019 Vorstellung des Kulturprogramms 2019/20

18.30 Uhr: Einlass mit Sektempfang

19.00 Uhr: Eröffnung des Kulturprogramms

20.00 Uhr: Musikalisch-kabarettistische Lesung von und mit **Andreas Martin Hofmeyr** und seiner Tuba

11.10.2019 Autorenbegegnung mit **Richard Auer** „Best-of“-Lesung aus seinen Mike Morgenstern-Krimis

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Verantwortlich

und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch

E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de

Druck: Josef Marschalek
Egweiler-Werbeagentur

Verteilung: Werbeagentur Bauer, Ingolstadt

Auflage: 2200

Geplantes Seniorenzentrum



Der Gemeinderat beschloss einstimmig in seiner Mai-Sitzung, einen Bebauungsplan aufzustellen für die Errichtung eines Seniorenzentrums, bestehend aus barrierefreien Wohneinheiten, Einheiten für betreutes Wohnen und einem Pflegeheim. Die detaillierten Informationen über das konkrete Projekt erhielt der Gemeinderat, wie immer, ausreichende Zeit vor der Sitzung.

Seit über zehn Jahren wurde versucht, einen Investor und ein passendes Grundstück für ein betreutes Wohnen zu finden, ohne dass dies von Erfolg gekrönt war. Seit 2014 bin ich mit verschiedenen Grundstückseigentümern in Kontakt getreten, um ein Grundstück für eine solche Einrichtung zu erwerben. Alle Versuche scheiterten daran, dass eine entsprechende Verkaufsbereitschaft der Verkäufer nicht bestand, unabhängig von irgendwelchen Grundstückspreisen.

Danach ging ich mit dem interessierten Investor weitere Grundstücksalternativen durch. Hierbei schied das neue Gewerbegebiet von vornherein aus, weil dort Wohnen unzulässig ist.

Ein Standort an der Lentinger Straße lehnte der Investor sogleich ab, weil es sich bei diesen Grundstücken um gesicherte Überschwemmungsflächen handelt.

Schließlich brachte ich die Fläche an der Rackertshofener Straße ins Gespräch, die dem Investor sofort zusagte.



Bedenken wegen der Lage am Ortsrand hatte der Investor nicht, da die Ortsmitte mit Kirche, Metzger, Bäcker und Banken fußläufig eben erreicht werden kann. Gleichzeitig hob er die im Grünen befindliche Lage hervor und verwies darauf, dass ein Teil der zukünftigen Bewohner auch noch motorisiert sein werde.

Auch das Umweltamt schrieb mir: aus der Sicht des Umweltschutzes bestehen gegen den Standort für ein Seniorenzentrum an der Rackertshofener Straße keine Einwände: „Die Rackertshofener Straße selbst ist eine schwach befahrene Gemeindeverbindungsstraße. Die davon ausgehenden Lärmemissionen sind zu vernachlässigen, insbesondere da die Straße im Norden des Bauvorhabens liegt.“

Die umliegende Bebauung sind vorwiegend Wohngebiete. Aus der Sicht des Immissionsschutzes fügt sich das Seniorenzentrum in die bestehende Bebauung ein.“

Ein weiteres Zuwarten, bis jemand im Ort bereit ist, sein vermeintlich besser gelegenes Grundstück zur Verfügung zu stellen, wäre in mehrererlei Hinsicht riskant gewesen: Zum einen hätte die Gemeinde sich mangels Alternativen in zeitlicher wie auch finanzieller Hinsicht in Abhängigkeit eines solchen Grundstückseigentümers begeben. Der Zeitpunkt der Realisierung wäre völlig offen gewesen. Zum anderen hätte das Risiko bestanden, dass zwischenzeitlich Investoren in der Umgebung Wettstettens einen Standort finden, der den Standort in Wettstetten hinfällig werden ließe.

Damit könnte das Ziel, Wettstettener Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, in ihrem Heimatort ihren Lebensabend in einer solchen Einrichtung zu verbringen, nicht mehr realisiert werden und für die Wettstettener bliebe nur noch eine auswärtige Einrichtung.

Aufgrund der Nachfrage aus der Bevölkerung nach einer solchen Einrichtung schon seit Jahren, die sich auch zuletzt bei unserem Seniorennachmittag darin zeigte, dass ich von vielen darauf angesprochen wurde, wie es denn mit einem Seniorenheim mit betreutem Wohnen aussähe, erweisen sich sowohl die Konzeption als auch der Standort an der Rackertshofener Straße als optimal, insbesondere wenn man die Rahmenbedingungen, wie sie oben von mir dargestellt wurden, berücksichtigt.

Unterstützt wird das Projekt von der Regierung von Oberbayern, die ich zuvor zum geplanten Standort befragt hatte und die diesen als mit den Erfordernissen der Raumplanung im Einklang stehend bestätigte.

Das Landratsamt Eichstätt, ebenfalls von mir zuvor kontaktiert, sah das Projekt als der öffentlichen Wohlfahrtspflege zuzurechnen.

Mittlerweile haben viele Bürger im Rathaus nach einer Möglichkeit nachgefragt, sich eine Wohnung zu sichern, was bestätigt, dass sowohl das Projekt selbst als auch der Standort vom Gemeinderat und Investor zutreffend ausgewählt wurden.

Der Gemeinderat wird sich auch ein Objekt des Investors ansehen und im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wie auch beim Bauantrag selbst auf die äußere Gestaltung und die Einbindung in die Landschaft achten.

Digitalisierung der Klassenzimmer

Ab dem kommenden Schuljahr werden jährlich jeweils zwei Klassenzimmer in unserer Grundschule mit modernen digitalen Lehrmitteln (Interaktive Multifunktionsafel, Tablets, Lernsoftware) ausgestattet.

Die geplante Ausstattung wurde mir, der Schulleiterin und dem Lehrerkollegium präsentiert und insbesondere seitens der Schule als geeignete Ausstattung für die digitale Schule bestätigt.

Die damit einhergehenden Investitionen müssen aufgrund von deren Höhe auf die einzelnen Jahre aufgeteilt werden, auch wenn es Fördermittel hierfür gibt. Dennoch verbleibt bei der Gemeinde ein erheblicher Finanzierungsanteil.